

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (Drucksache 393/24)**

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) nimmt zum Entwurf **eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (Drucksache 393/24)** wie folgt Stellung:

Der VRR begrüßt, dass in dem vorgelegten Gesetzentwurf Klarheit über die Finanzierung des Deutschlandtickets für den Zeitraum von 2023 bis 2025 geschaffen wird, in dem die Überjährigkeit für die Verwendung der Finanzmittel verankert und die jährliche Abrechnungssystematik aufgegeben wird. Damit ist, unter Berücksichtigung notwendiger Preismaßnahmen, Planungssicherheit auf der Finanzierungsseite gegeben.

Kritisch anzumerken ist das Fehlen jeglicher Perspektive über die Fortführung des Deutschlandtickets über das Jahr 2025 hinaus. Weder wird eine Aussage über die Bereitstellung von Finanzmitteln getroffen, noch wird überhaupt eine Aussage zum Fortbestand des Deutschlandtickets getätigt.

Wir als Verkehrsverbund Rhein-Ruhr stehen uneingeschränkt hinter dem Deutschlandticket, haben es in den Mittelpunkt unseres Tarifangebotes gestellt und darauf aufbauend eine Tarifreform beschlossen, die eine dauerhafte Etablierung und Finanzierung des Deutschlandtickets voraussetzt. Insoweit haben wir die eindringliche Bitte, in der anstehenden Änderung des Regionalisierungsgesetzes klare Aussagen zur dauerhaften Etablierung des Deutschlandtickets zu treffen, verbunden mit Verpflichtung, die dafür benötigten Finanzmittel bereit zu stellen. Ohne dieses klare Bekenntnis werden, nach unserer Auffassung, die noch ausstehenden und zwingend erforderlichen Regelungsbedürfnisse zur Governance und Einnahmenaufteilung weiterhin nur schleppend vorangehen und Unsicherheiten bei allen Beteiligten hervorrufen. Potenzielle Neukunden und Arbeitgeber, die ein Job-Ticket anbieten wollen, werden sich nicht für ein Deutschlandticket entscheiden, wenn sie davon ausgehen müssen, dass der Fortbestand über 2025 hinaus nicht gesichert ist.

Weiterhin beinhaltet der Gesetzentwurf eine haushaltskonsolidierende Maßnahme des Bundes, die eine Kürzung der Regionalisierungsmittel um 350 Mio. € für 2025 vorsieht, bei einer entsprechenden Erhöhung für 2026. Ungeachtet der Tatsache, dass auf Grund fehlender Steuereinnahmen alle öffentlichen Haushalte zu Sparmaßnahmen gezwungen sind, halten wir die vorübergehende Kürzung der Regionalisierungsmittel für nicht Ziel führend. Die Aufgabenträger des ÖPNV haben bereits heute akute Probleme das Fahrplanangebot aufrecht zu erhalten. Weiter steigende Kosten bei einer Reduzierung der Regionalisierungsmittel wird den Druck auf eine Kürzung des Leistungsangebotes erhöhen, zumal die gekürzten Mittel erst im Dezember 2026 zur Auszahlung gelangen sollen. Ob die Länder in der Lage sind die Mittel vorzufinanzieren erscheint fraglich, so dass in Verbindung mit der

generellen Unterfinanzierung des ÖPNV Abbestellungen auch im SPNV realistisch sind. Die temporäre Kürzung der Regionalisierungsmittel ist aus unserer Sicht abzulehnen und sollte aus dem Gesetzentwurf gestrichen werden.

Die Regelung hinsichtlich des Ausgleichs finanzieller Nachteile aus dem Deutschlandticket für reduzierte Angebote z.B. an Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Seniorinnen und Senioren und Geringverdienende sollte gestrichen werden. Insbesondere der Kreis der Schülerinnen und Schüler und der Auszubildenden soll mit einem rabattierten Angebot an das Deutschlandticket herangeführt und langfristig gebunden werden.